

Die Gemeinde Pfronten, Landkreis Ostallgäu, erläßt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Kienbergstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB folgende

Satzung

§ 1 Inhalt

Die Änderung des am 06.05.1997 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Kienbergstraße“ besteht aus den Textfestsetzungen, der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung i. d. F. vom 24.10.1996, sowie der Bebauungsplanzeichnung der Änderung, einer zusätzlichen Begründung sowie den nachfolgenden textlichen Änderungen (§ 2) jeweils i. d. F. vom 27.01.2000.

§ 2 Änderung

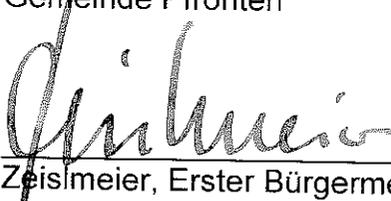
Im § 3 – Maß der baulichen Nutzung - wird in Ziffer 1 folgendes ergänzt:
„Es wird bestimmt, daß der entlang der westlichen Grenze des Grundstücks mit der Flurnummer 1518 festgesetzte 4 m breite und mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht versehene Grundstücksstreifen, bei der in § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO festgesetzten Überschreitungsregelung nicht mitgerechnet wird“.

Hinweis: Der vorgenannte 4 m breite Grundstücksstreifen dient als privater Weg analog und ersatzweise eines öffentlichen Weges.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfronten, 19. Mai 2000
Gemeinde Pfronten


Zeislmeier, Erster Bürgermeister

